



Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Sursee-Triengen-Bahn AG (ST)

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 19.01.2017 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin Sursee-Triengen-Bahn AG (ST) für die Jahre 2017–2020

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 vom 19.01.2017 (nachstehend "LV 17–20") legt die gemeinsam vom und der Infrastrukturbetreiberin Sursee-Triengen-Bahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2017–2020 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2017–2020 die in Art. 15 der LV 17-20 festgelegten Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträge.

³ Gemäss Art. 14 Abs. 1 der LV 17–20 bilden die finanziellen und terminlichen Angaben im Investitionsplan des Unternehmens die Grundlagen für die Investitionsbeiträge des Bundes. Der Investitionsplan ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 jährlich zu aktualisieren.

⁴ Die relevanten Daten der LV 17–20 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Dies ist auch eine Voraussetzung für den Start des Offertverfahrens für die LV-Periode 2021–2024.

⁵ Die Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträge werden aus dem WDI auf den Franken genau berechnet gemäss dem übermittelten WDI-Nachtrag Nr. 3 vom 14.12.2018. Der Gesamtbetrag für die Betriebsabteilung der LV 17–20 übernimmt die aktuelle Mittelfristplanung. Der Gesamtbetrag für den Investitionsplan der LV 17–20 basiert auf dem aktuellen Investitionsplan und den schon ausbezahlten Investitionsbeiträgen 2017.

⁶ Der Mittelbedarf für Bau und Betrieb der Infrastruktur des Unternehmens ist seit Abschluss der LV 17-20 wesentlich gestiegen, insbesondere wegen der bevorstehenden Übernahme der Strecke Hinwil - Bäretswil - Bauma auf den 1.1.2019. Die Strecke Hinwil - Bäretswil wurde bisher von der SBB betrieben; die Konzession für die Strecke Bäretswil - Bauma wurde mit Verfügung des BAV vom 18.12.2018 vom DVZO auf die ST übertragen.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag werden die Tabellen in Art. 15 Abs. 1 der LV 17–20 vom 19.01.2017 sowie der Anhang 1 und Anhang 2 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

² Der revidierte Anhang 1 mit dem angepassten Mittelfristplan sowie Anhang 2 sind Bestandteile dieses Nachtrages und ersetzen den entsprechenden Inhalt der LV 17–20 vom 19.01.2017.

³ Künftige Änderungen des Investitionsplans im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 ohne Anpassung des gesamten Investitionsbeitrages werden nur elektronisch im WDI behandelt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

Jahr/CHF	Betriebsabgeltung	Investitionsbeiträge	Total
2017	165'000	136'000	301'000
2018	305'000	336'000	641'000
2019	850'000	445'000	1'295'000
2020	850'000	960'021	1'810'021
Summen	2'170'000	1'877'021	4'047'021

² Die Auszahlung der Beträge folgt den Grundsätzen in Art. 16 der LV 17–20.

Art. 3 Beilage

- Angepasster Mittelfristplan (Anhang 1)
- Angepasste Kennzahlen (Anhang 2)

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags einschliesslich der Beilage.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern, 17.12.2018

Sursee-Triengen-Bahn AG (ST)

.....
Martin Ulrich
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Matthias Emmenegger
Direktor

6234 Triengen, 07.01.2019